

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung

**des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 06.09.2022**

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 29.08.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 31.08.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	12
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Renaldo Trum

CDU-Fraktion

Herr Brane Simic

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth

Vertretung für Herrn Manfred Bofo

Frau Carola Harnau

Herr Dieter Keidel

Herr Tamer Kirdök

Vertretung für Herrn Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Frau Michaela Zerner

Schriftführer

Herr Pierre-Marcel Radetz

Abwesend:

Parteilose Fraktion

Herr Dr. Karsten Schilling

Schriftführer

Herr Pierre-Marcel Radetz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris;
Stellungnahme der Stadt Eisenberg
Vorlage: 1123/FB 2/2022
2. Forstbetrieb Stadt Eisenberg
a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023
b) Biotopbaum- und Totholzkonzept
Vorlage: 1117/FB 2/2022
3. Bauangelegenheit;
Tektur zum genehmigten Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 6 WE und Tiefgarage in der Hauptstraße
Vorlage: 1121/FB 2/2022
4. Bauangelegenheit;
Bauantrag auf Erweiterung/Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung eines Edelstahlschornsteines in der Saarlandstraße
Vorlage: 1122/FB 2/2022
5. Bauangelegenheit;
Bauantrag auf Abweichung von § 39 Abs. 4 LBauO zum Anschluss von zwei Pellets-Öfen in unterschiedlichen Geschossen an einen Schornstein Im Kindchestal
Vorlage: 1118/FB 2/2022
6. Bauangelegenheit;
Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2018 zur Kellerfenstervergrößerung in der Rosenthaler Straße
Vorlage: 1119/FB 2/2022
7. Bauangelegenheiten - Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Wormser Straße
Vorlage: 1104/FB 2/2022
8. Bauangelegenheiten - Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Psychotherapie-Praxis für Kinder und Jugendliche

Vorlage: 1109/FB 2/2022

9. Bauangelegenheit - Umbau eines Wohnhauses samt Anbau einer Terrasse in der Ebertsheimer Straße
Vorlage: 1112/FB 2/2022
10. Bauangelegenheit - Dachsanierung Wohnhaus sowie Neubau einer Garage
Vorlage: 1115/FB 2/2022
11. Bauangelegenheit;
Neubau der Kindertagesstätte "Bunte Welt" in Modulbauweise in der Martin-Luther-Straße
Vorlage: 1124/FB 2/2022
12. Bauangelegenheit - Tekturantrag bzgl. Bau einer PV-Freiflächenanlage
Vorlage: 1125/FB 2/2022
13. Bauangelegenheit - Anbau eines Gefahrstoffcontainers in der Siemensstraße
Vorlage: 1126/FB 2/2022
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Herr Funck, eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Der Bau- und Umweltausschuss setzt vor Eintritt in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt TOP 5 aufgrund fehlender Unterlagen einstimmig ab.

1. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris; Stellungnahme der Stadt Eisenberg

Die Firma Sibelco Deutschland GmbH hat die Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris in der Gemarkung Eisenberg beim Landesamt für Geologie und Bergbau beantragt. In diesem Verfahren ist die Stellungnahme der Stadt Eisenberg einzuholen. Der Rahmenbetriebsplan soll in nordwestlicher Richtung auf einer Fläche von ca. 16 ha erweitert werden. Die Rohstoffvorräte im Bereich der jetzigen ca. 16 ha umfassenden Betriebsfläche werden voraussichtlich im Jahr 2025 erschöpft sein. Die Erweiterungsfläche umfasst ein Lagerstätteninhalt von rund 2,5 Mio Tonnen an verwertbaren Tonen. Bei einer voraussichtlichen durchschnittlichen Förderung von ca. 60.000 t pro Jahr wäre die Rohstoffversorgung am Standort Eisenberg für weitere 40 Jahre gesichert. Die Erweiterungsfläche des Tontagebaus Doris steht im Einklang mit der Planung des Regionalen Raumordnungsplans sowie dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg. Allerdings wurden in den erstellten Unterlagen keine Ausführungen zu dem geplanten Neubaugebiet Seltenbach sowie des ca. 900 m entfernten Wasserschutzgebietes Waldbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg gemacht. Das Gewinnungsgebiet Waldbrunnen ist der Hauptbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg und versorgt ca. 12.000 Einwohner. Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg erheben Bedenken, da das Abbaugebiet zum einen im Abstrom des Hauptgewinnungsgebietes Waldbrunnen liegt und zum anderen die Befürchtung besteht, dass durch die Abbautiefe Beeinträchtigungen und Störungen des Grundwasserzutromes entstehen könnten. Auch erscheint der Sicherheitsabstand von 1 m zur Buntsandsteinoberfläche zu gering. Ohne eine qualifizierte Aussage zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Grundwasser empfehlen die Verbandsgemeindewerke die Erweiterung des Tontagebaus Doris abzulehnen. Zudem sind in den Unterlagen keine Aussagen bezüglich des Neubaugebietes Seltenbach getroffen. Die Untersuchungen im immissionschutzrechtlichen Bereich sollten auch auf das geplante Neubaugebiet ausgedehnt werden.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) empfiehlt einstimmig die Ablehnung der Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris.

2. Forstbetrieb Stadt Eisenberg a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023 b) Biotopbaum- und Totholzkonzept
--

a) Aufgrund des Beitritts der Stadt Eisenberg zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Grundgedanke der Preisgestaltung ist, einem Haushalt in der Region Brennholz zu einem vertretbaren Preis anzubieten. Deshalb wird vorgeschlagen die Preise für Brennholz wie folgt festzulegen:

	Eiche	Buche	Nadelholz
	Preise in €/festmeter		
Haushaltsübliche Menge 6 bis 10 fm	62,00	68,00	50,00
Menge zwischen 10 und 20 fm ab dem 1. fm	68,00	75,00	55,00

b) Wälder sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Vor allem in starken, alten Bäumen und im Totholz entwickeln sich Biotope mit seltenen bzw. geschützten Arten. Die Erhaltung solcher Lebensräume war und ist seit jeher integraler Bestandteil verantwortungsvoller, multifunktionaler Forstwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Zertifizierung (FSC) und den Naturschutzbehörden ist es wichtig diese Dinge nicht nur umzusetzen, sondern auch ein Konzept beschlossen zu haben.

Es wird empfohlen sich dem BAT Konzept von Landesforsten anzuschließen.

Empfehlung:

a) Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) empfiehlt einstimmig den Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 für die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen von 6-10 Festmeter (fm) auf 62,00 €/fm für Eiche, 68,00 €/fm für Buche und für Nadelholz auf 50,00 €/fm festzulegen. Zudem wird vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) einstimmig empfohlen, den Preis für Mengen zwischen 10 und 20 fm wird ab dem 1. Festmeter auf 68,00 €/fm für Eiche, 75,00 €/fm für Buche und für Nadelholz auf 55,00 €/fm festzulegen.

b) Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) empfiehlt einstimmig, sich dem BAT Konzept Landesforsten anzuschließen.

3. Bauangelegenheit; Tektur zum genehmigten Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 6 WE und Tiefgarage in der Hauptstraße

Zum bereits genehmigten Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 175/5 in der Hauptstraße wurde ein Tekturantrag eingereicht. Das Haus A soll um 12,5 cm verbreitert werden und zudem der Mittelteil im südlichen Bereich um 0,5 m erweitert werden. Hierdurch soll eine

Wohnraumvergrößerung von insgesamt ca. 17,57 m² erreicht werden, um die durch nicht vorhersehbare Pfalzgründungen entstandenen erheblichen Mehrkosten auffangen zu können.

Seitens der Verwaltung bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen die Erweiterung. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig die Tektur zum genehmigten Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 6 WE und Tiefgarage in der Hauptstraße.

4. Bauangelegenheit; Bauantrag auf Erweiterung/Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung eines Edelstahlschornsteines in der Saarlandstraße
--

Die Antragsteller möchten an das bestehende Einfamilienhaus in der Saarlandstraße, Fl.Nr. 2430/2, im hinteren Bereich einen einstöckigen Anbau in einer Größe von ca. 5,5m * 5,6m errichten. Zudem soll ein Edelstahlschornstein an der Südostseite errichtet werden.

Für dieses Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach nach § 34 LBauO zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich also in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier gegeben, die bauplanungsrechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Seitens der Verwaltung bestehen deshalb keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig die Erweiterung / den Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung eines Edelstahlschornsteines.

6. Bauangelegenheit; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2018 zur Kellerfenstervergrößerung in der Rosenthaler Straße
--

Die Bauherren haben eine Verlängerung der im Jahr 2018 erteilten Baugenehmigung beantragt. Da eine Baugenehmigung grundsätzlich für 4 Jahre gilt, endete diese im Juli 2022. Eine Verlängerung kann auf Antrag ausgesprochen werden.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Verlängerung keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig die Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2018 zur Kellerfenstervergrößerung in der Rosenthaler Straße.

7. Bauangelegenheiten - Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Wormser Straße

Der Antragsteller möchte auf dem vorderen Teilbereich seines Grundstückes in der Wormser Straße ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten und einen großen Carport mit 11 KFZ-Stellplätzen sowie mehreren Fahrradabstellplätzen und Mülltonnen-behausung errichten. Zudem sind zwei weitere Kfz-Stellplätze vorgesehen.

Der zur Bebauung vorgesehene Bereich des Grundstückes liegt im Innenbereich, die zulässige Bebauung ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen, also auf Grund der Umgebungsbebauung.

In der Umgebung sind maximal 2 Vollgeschosse zzgl. Dachgeschoss vorhanden, also sind nicht mehr als 2 Vollgeschosse zulässig.

Das geplante Bauvorhaben würde über 3 Vollgeschosse verfügen, da das Kellergeschoss soweit aus dem Boden herausragen soll, dass es als Vollgeschoss zu werten ist. Bei einem Verzicht auf die Wohneinheit im Keller würde das Kellergeschoss nur soweit herausragen, dass es nicht als Vollgeschoss zu bewerten wäre, da das Gelände nicht abgegraben würde. An der Höhe des Gebäudes würde sich hierbei nichts ändern.

Das 2. OG incl. Galerie ist rechnerisch kein Vollgeschoss.

Die geplante Firsthöhe würde die Höhe des Firstes des höchsten Bestandsgebäudes der Umgebung um etwa 74 cm überschreiten. Die tatsächliche Gebäudehöhe wäre allerdings um etwa 2,52 m höher (vom natürlichen Gelände ausgehend, vom fertigen Gelände etwa 2,26 m). Es ist zu beurteilen, ob sich das geplante Anwesen trotzdem einfügen kann. Die Verwaltung ist der Meinung, dass ein Einfügen bejaht werden kann, da man auf Grund der ringsherum verlaufenden Sandsteinmauer nur von Osten her (hier auch nur im Bereich der Zufahrt) das Haus in seiner kompletten Höhe sehen kann und auch weil das geplante Gebäude in weitem Abstand zu den anderen Gebäuden errichtet werden soll und man so nur die Höhe der Firste zueinander in Vergleich bringen wird.

Insgesamt kommt die Verwaltung deshalb zum Schluss, dass sich das geplante Gebäude – unter der Voraussetzung, dass kein drittes Vollgeschoss errichtet wird – einfügt, die bauplanungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

In der Sitzung können bei Bedarf weitere Erläuterung erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) den Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Wormser Straße.

8. Bauangelegenheiten - Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Psychotherapie-Praxis für Kinder und Jugendliche

In einer vermieteten Wohnung im 2. OG des Anwesens in der Straße „In der Atzing“ soll künftig eine Physiotherapie-Praxis für Kinder und Jugendliche nach Terminvereinbarung betrieben werden. Zu Anfang sollen 2 der 3 Räume tagsüber und nur nach Terminvereinbarung für die Praxis genutzt werden. Sobald es erwartungsgemäß zu einer höheren Auslastung kommen sollte, dann werden wohl alle 3 Räume als Praxis genutzt.

2 Stellplätze sind der Wohnung zugeordnet, somit die notwendigen Stellplätze vorhanden.

Da es für den Bereich des Anwesens keinen Bebauungsplan gibt, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es muss sich also nach Art und Maß einfügen. Es handelt sich hier um ein allgemeines Wohngebiet, in welchem laut Baunutzungsverordnung u.a. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Bei der geplanten Physiotherapie-Praxis sollte es sich um ein solches nicht störendes Gewerbe handeln, das demnach aus Sicht der Verwaltung zugelassen werden kann.

Gegen die geplante Umnutzung bestehen deshalb seitens der Verwaltung keine bauplanungsrechtlichen Bedenken.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Psychotherapie-Praxis für Kinder und Jugendliche.

9. Bauangelegenheit - Umbau eines Wohnhauses samt Anbau einer Terrasse in der Ebertsheimer Straße

Die Bauherren wollen das Anwesen in der Ebertsheimer Straße im Erdgeschoss wie folgt umgestalten:

- an der Hausfront sollen zwei Fenster durch zwei Terrassentüren ersetzt werden;
- an der Rückseite des Hauses soll ein Fenster durch eine Tür ersetzt werden, zudem soll eine Treppe als Zugang zum Garten errichtet werden;
- vor dem Anwesen soll eine Terrasse errichtet werden, die bis an die Grenze zum südwestl. gelegenen Anwesen reicht und auch bis an die Grundstücksgrenze zum Gehweg heran. Das Einverständnis des Eigentümers des Nachbargrundstückes wurde eingeholt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht gibt es seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplanten Baumaßnahmen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig den Umbau eines Wohnhauses samt Anbau einer Terrasse in der Ebertsheimer Straße.

10. Bauangelegenheit - Dachsanierung Wohnhaus sowie Neubau einer Garage

Die Bauherren möchten auf dem Flachdach des bestehenden Wohnhauses ein Walmdach errichten. Zudem soll eine Garage in der Westseite des Grundstückes errichtet werden. Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit ist also nach § 34 BauGB zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Auf der Ostseite des Grundstückes wurde vor kurzem ein großes Haus mit Walmdach errichtet, so dass bzgl. des geplanten Daches keine Bedenken bestehen.

Auch die Errichtung der Garage an der Grundstücksgrenze ist zulässig und kein Einzelfall. Auch die zulässige GRZ wird eingehalten.

Bauplanungsrechtlich bestehen deshalb seitens der Verwaltung keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig, dass diese Angelegenheit zunächst im Ortsbeirat Steinborn der Stadt Eisenberg (Pfalz) geklärt und anschließend im Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) darüber entschieden wird.

11. Bauangelegenheit; Neubau der Kindertagesstätte "Bunte Welt" in Modulbauweise in der Martin-Luther-Straße

Die Stadt Eisenberg plant die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise auf dem bisher unbebauten Grundstück Fl.Nr. 2646/51 in der Martin-Luther-Straße.

Für dieses Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach nach § 34 LBauO zu beurteilen. Das geplante Gebäude muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das geplante eingeschossige Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die bauplanungsrechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Seitens der Verwaltung bestehen deshalb keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig den Neubau der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ in Modulbauweise in der Martin-Luther-Straße.

12. Bauangelegenheit - Tekturantrag bzgl. Bau einer PV-Freiflächenanlage

Im Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in der Gewanne Platte ist eine dort verlaufende Gasleitung eingezeichnet. Diese Einzeichnung entspricht leider nicht dem tatsächlichen Verlauf der Gasleitung, was bei Abstimmungsgesprächen der Bauherren der PV-Anlage mit dem Betreiber der Gasleitung festgestellt wurde.

Aus diesem Grund haben die Bauherren nun notwendigerweise einen Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 01.12.21 eingereicht. In diesem wird nun der tatsächliche Verlauf der Gasleitung berücksichtigt und deshalb die Befreiung von den Festsetzungen im BPlan hinsichtlich des Schutzstreifens der Gasleitung, der nun teils überbaut werden soll, beantragt. Zudem werden andere Module zum Einsatz kommen und eine entsprechend andere Unterkonstruktion verbaut werden.

Seitens der Verwaltung bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen den Tekturantrag. Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) empfiehlt einstimmig dem Tekturantrag bezüglich dem Bau einer PV-Freiflächenanlage zuzustimmen.

13. Bauangelegenheit - Anbau eines Gefahrstoffcontainers in der Siemensstraße

Die Bauherren wollen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 1968/40 einen Gefahrstoffcontainer mit einer Größe von 5,91m*1,74m*3,7m (L*B*H) aufstellen.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“.

Das Vorhaben ist in der überbaubaren Fläche geplant. Ein ausreichender Abstand zur Grundstücksgrenze wird eingehalten.

Der Gefahrstoffcontainer soll zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen genutzt werden, die bei der Produktion als Rohstoffe sowie als Hilfsstoffe eingesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg (Pfalz) beschließt einstimmig den Anbau eines Gefahrstoffcontainers in der Siemensstraße.

14. Mitteilungen und Anfragen

Ausschussmitglied Keidel sagte, man solle im Amtsblatt zu Baumpatenschaften appellieren. Die Menschen sollen die Bäume vor ihrer Haustür mit 1 bis 2 Liter begießen, dies würde ihnen guttun.

Stadtbürgermeister Herr Funck entgegnete, dass er eine schriftliche Bitte, Baumpatenschaften zu schließen, von einer Bürgerin erhalten habe. Den Wasserverbrauch, der mit dem Begießen der Bäume einhergeht, würde sie dann der Stadt Eisenberg in Rechnung stellen. Daher wolle er darauf verzichten.

Ausschussmitglied Harnau erwähnte, dass ihr Mann und sie zuletzt eine Baumpatenschaft bzgl. der Bäume in der Lessingstraße geschlossen hätten. Dies sei auch aufgrund der nächsten möglichen Trockensommer wichtig.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Pierre-Marcel Radetz
(Verwaltungsangestellter)

gez. Peter Funck
Stadtbürgermeister